



Maximiliansau, 12.08.2020

Hygienekonzept der Turnabteilung des TV Pfortz-Maximiliansau 1901e.V. für den Sportbetrieb in der Rhein- und Gymnastikhalle

Folgende Hygienemaßnahmen werden eingehalten um zur Eindämmung des Corona-Virus zu helfen:

1. Der Trainingsbetrieb findet in festen Gruppen statt.
 - 1.1. Die festgelegten Personenbeschränkungen der Stadt Würth (eine Person pro 10 Quadratmeter) der Rhein- und Gymnastikhalle werden befolgt. (Max. 22 Personen in der Gymnastikhalle, bzw. 11 pro Hallenteil, 108 in der Rheinhalle, bzw. 46 pro Hallenteil).
 - 1.2. Bei festen Trainingsgruppen von bis zu 30 Personen (Gymnastikhalle 22 Personen) inklusive Trainer, entfällt die Abstandsregelung, trotzdem wird darauf geachtet, so gut wie möglich diesen einzuhalten.
 - 1.3. Bei Trainingsgruppen von mehr als 30 Personen werden die Abstandsregeln eingehalten.
 - 1.4. Trainer tragen bei notwendigen Hilfestellungen und Gruppengrößen von mehr als 30 Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
 - 1.5. Im Eltern-Kind-Turnen zählen Eltern und ihre Kinder als eine Einheit, bei der Abstand innerhalb der Einheit nicht eingehalten werden muss. Zu anderen Eltern-Kind-Einheiten wird der Mindestabstand eingehalten.
 - 1.6. Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten wird das erarbeitete Wegekonzept umgesetzt, um die Wahrung des Abstandgebots zu gewährleisten.
 - 1.7. Nur Personen, die am Sportbetrieb teilnehmen, dürfen die Sportstätte betreten. Kinder unter 12 Jahren werden vom Übungsleiter am Halleneingang abgeholt.
 - 1.8. Beim Kinderturnen werden den Kindern in regelmäßigen Abständen während der Trainingsstunde die Hände desinfiziert, bzw. die Kinder zum Hände waschen geschickt.
 - 1.9. Wenn verschiedene Trainingsgruppen zeitgleich in der Halle trainieren, werden sie durch herunterlassen des Vorhangs voneinander getrennt.

2. **Organisation des Betriebs**
 - 2.1. Die Kontaktdaten aller Personen, die die Trainingsstätte betreten, sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte werden zur Kontaktpersonennachverfolgung erfasst. Das Einverständnis der entsprechenden Personen wurde eingeholt. Die Daten werden unter Beachtung der DSGVO für einen Monat ab dem Tag des Besuchs aufgehoben, danach werden sie vernichtet. Eine Verbreitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht gestattet. Die zugehörige Einverständniserklärung dafür liegt vor.
 - 2.2. Zuschauer sind während der Trainingsstunden nicht erlaubt.
 - 2.3. Durch das Wegekonzept und Beschilderung werden Vorkehrungen getroffen zur Einhaltung des Mindestabstands.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- 3.1. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zur Sportstätte verwehrt.
- 3.2. Alle Personen, die die Sportstätte betreten müssen ihre Hände im Eingangsbereich desinfizieren. Ausreichend Desinfektionsmittel wird vom Betreiber der Sportstätte zur Verfügung gestellt.
- 3.3. Alle Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, sind angehalten dazu die Mitnahme von Gegenständen auf das Notwendige zu reduzieren.
- 3.4. Allgemeine geltende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.
- 3.5. Alle Personen tragen beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Mund-Nasen-Bedeckung. Während der Sportstunde darf diese in der Turnhalle/ Gymnastikhalle ausgezogen werden.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- 4.1. Die Benutzung der sanitären Einrichtungen der Sportstätte ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
 - 4.1.1. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.
 - 4.1.2. Immer nur eine Person darf die Umkleide betreten.
 - 4.1.3. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden
 - 4.1.4. Ausnahme bilden bei Punkt 4.1.2 und 4.1.3 die Eltern-Kind-Einheiten, dort bezieht es sich auf eine Einheit.
 - 4.1.5. Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern zum Händeabtrocknen sind geben.
- 4.2. Ein Lüftungskonzept wurde ausgearbeitet.
- 4.3. Die Trainingsgeräte werden nach der Trainingsstunde gereinigt oder desinfiziert.

5. Allgemein

- 5.1. Für die Einhaltung der Regelungen ist der Übungsleiter der Trainingsstunde verantwortlich.
- 5.2. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt, bzw. der Aufenthalt in der Sportstätte verwehrt.

Wegekonzept für die Turnabteilung des TV Pfortz-Maximiliansau 1901 e.V.

Um Ansammlungen und Wartezeiten zu vermeiden, hat die Turnabteilung des TV Pfortz-Maximiliansau ein Wegekonzept für das Betreten und Verlassen der Rhein- und Gymnastikhalle der Stadt Wörth erarbeitet.

Die Sportstätte darf nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und dem entsprechenden Abstand zwischen den einzelnen Personen betreten werden.

1. Wegekonzept für die Gymnastikhalle:

Durch Beschilderung am Boden werden Einbahnstraßen erzeugt. Die Umkleiden werden nur zum Erreichen der Halle benutzt und dienen nicht als Umziehmöglichkeit.

Des Weiteren werden die Trainingsstunden so gelegt, dass zuerst die eine feste Trainingsgruppe die Halle verlässt, bevor die nächste Gruppe die Gymnastikhalle betreten darf. Durch Markierungen vor der Halle, können die Abstandsregeln umgesetzt werden.

2. Wegekonzept für die Rheinhalle

Kinder unter 12 Jahren werden vom Trainer bei Beginn der Stunde von ihrem Übungsleiter an der Eingangstür abgeholt und nach der Stunde zum Ausgang begleitet. Nur Personen die am Sportbetrieb teilnehmen, dürfen die Halle betreten.

I. Betreten der Halle:

Die Halle wird durch den linken Haupteingang (Sportlereingang) betreten. Markierungen vor dem Eingang sorgen dafür, dass die Abstandsregeln umgesetzt werden.

Durch eine Einbahnstraßen-Regelung gelangen die Personen in die Halle.

Die erste Herren- und Damenumkleide wird dafür benutzt, dass die Sportler in die Halle gelangen. Die Umkleiden dienen nicht als Umziehmöglichkeiten.

Sollten verschiedene Trainingsgruppe zeitgleich in der Rheinhalle trainieren, wird der Beginn der Trainingsstunde zu unterschiedlichen Zeiten gelegt, um eine Warteschlange und Vermischung der festen Gruppen zu verhindern.

II. Verlassen der Rheinhalle

Personen, die in Halle 2 und 3 trainieren verlassen die Halle durch die dritte Herren- und Damenumkleide über den Seitenausgang.

Sollten zeitgleich zwei verschiedene Gruppen in Hallenteil 2 und 3 trainieren, so erfolgt das Verlassen der Halle zu verschiedenen Zeitpunkten.

Personen, die in Hallenteil 1 trainieren verlassen die Halle durch den Haupteingang an der Tribüne.

Bevor eine neue Trainingsgruppe die Halle muss zuerst die komplette Gruppe, die in dem entsprechenden Hallenteil trainiert hat, die Rheinhalle verlassen haben.

Lüftungskonzept für die Turnabteilung des TV Pfortz-Maximiliansau 1901 e.V.

Nach Absprache mit der Stadt Wörth werden die Rhein- und Gymnastikhalle während des Trainingsbetriebs wie folgt be-, bzw. gelüftet.

Die Lüftungsanlagen in der Rhein- und Gymnastikhalle sind während des gesamten Trainingsbetriebs an.

Zwischen den einzelnen Trainingsstunden wird eine 15 Minütige Lüftungspause festgelegt. Während dieser Lüftungspausen befindet sich, außer den Trainern, niemand in den Hallenteilen.

- 1. Lüftungspausen Rheinhalle:** Die beiden Vorhänge zum Abgrenzen der Hallenteile werden komplett nach oben gefahren. Der Haupteingang sowie der Notausgang zwischen Gymnastik- und Rheinhalle, sowie die entsprechenden Türen werden geöffnet um ein Querlüften zu ermöglichen.
- 2. Lüftungspausen Gymnastikhalle:** Der Vorhang wird komplett nach oben gefahren. Die Oberlichter werden geöffnet. Ebenso wird der Notausgang zwischen Gymnastik- und Rheinhalle geöffnet und die entsprechenden Türen um ein Durchlüften möglich zu machen.